

Der lange und steinige Weg Hessen-Kassels zur Höchsten Reichsdignität

Ludolf Pelizaeus

Am 1. Mai 1803 trug Kurfürst Wilhelm I. bei Erhalt der Nachricht vom Abschluß des Reichsdeputationshauptschlusses in seine Lebenserinnerungen ein: *Ich nahm alsbald den Titel Kurfürst an... Ich preise Gott ob der Gnade, welche er mir erwiesen, als erster meines Hauses diese Würde erhalten zu haben.*¹ Wilhelm lässt in diesem Eintrag anklingen, dass sein „Haus“, also seine landgräflichen Vorfahren, schon vor seinen eigenen Bemühungen ab 1785, die Erlangung der Kurwürde zu einem der wichtigsten Ziele ihrer Außenpolitik gemacht hatten.² Blicken wir zurück:

Im 16. Jahrhundert gehörten die Landgrafen von Hessen gemeinsam mit den Herzögen von Pommern, Mecklenburg, Braunschweig, Württemberg und Bayern, nach den Kurfürsten als Reichsfürsten zu den einflussreichsten Landesherrn im Heiligen Römischen Reich.³ Schon durch die konfessionelle Spaltung büßte die Gruppe der altweltfürstlichen Häuser erheblich an Einfluss ein. Noch mehr Bedeutungsverlust mussten diese Territorien einmal durch die Teilungen in mehrere Linien oder zum anderen im 17. Jahrhundert durch den Aufstieg von Bayern und Braunschweig-Lüneburg zur Kurwürde, hinnehmen. Vor diesem Hintergrund soll sich daher zunächst der Frage zugewandt werden, was denn überhaupt die Kurwürde so erstrebenswert machte, bevor wir uns den Schritten zu ihrer Erlangung und dem Kreis der Diplomaten widmen, denen schließlich die Erringung dieser Würde als Verdienst zukommt.

-
- 1 Wir Wilhelm von Gottes Gnaden. Die Lebenserinnerungen Kurfürst Wilhelms I. von Hessen 1743–1821. Aus dem Französischen übersetzt und hg. v. Rainer von Hessen, Frankfurt a.M. 1996, S. 329.
 - 2 Ludolf PELIZAEUS: Der Aufstieg Württembergs und Hessens zur Kurwürde 1692-1803, (Bern, Frankfurt 2000). (Mainzer Studien zur Neueren Geschichte 2), S. 404 ff. Es wird hier hauptsächlich auf die Untersuchungen des Verfassers zurückgegriffen werden, da es sonst nur den Aufsatz Theodor VON WAITZ VON ESCHEN: Die Verhandlungen, welche der Errichtung einer hessischen Kurwürde vorrausgingen. Kassel 1880. und Hans PHILIPPI: Zur diplomatischen Vorgeschichte der Erhebung des Landgrafen von Hessen-Kassel zum Kurfürsten, in: ZHG 84, 1974, S. 11-58 gibt. Mit PELIZAEUS: Aufstieg (ms) ist das Manuskript der 1998 eingereichten Dissertation gemeint, die für die Drucklegung gekürzt wurde und nur dort zitiert werden wird, wo es keine Entsprechung in der veröffentlichten Fassung gibt.
 - 3 Gerhard KÖBLER: Historisches Lexikon der deutschen Länder. Die deutschen Territorien vom Mittelalter bis zur Gegenwart. München ⁴1992, S. XIII; Karl HÄRTER: Reichstag und Revolution 1789-1806. Die Auseinandersetzung des Immerwährenden Reichstags zu Regensburg mit der Auswirkungen der Französischen Revolution auf das Alte Reich. Göttingen 1992. (Schriftenreihe der Hist. Komm. der Bayerischen Akademie der Wissenschaften 46), Tabellen 1-8. Zum Ursprung der altfürstlichen Rangordnung: Barbara STOLLBERG-RILINGER: Zeremoniell als politisches Verfahren. Rangordnung und Rangstreit als Strukturmerkmale des frühneuzeitlichen Reichstages, in: Neue Studien zur frühneuzeitlichen Rechtsgeschichte, hg. v. Johannes KUNISCH. Berlin 1997. (ZHF, Beiheft 19), S. 91-132, hier S. 101f.

1. Die Präeminenz der Kurfürsten

Es war nicht einfach nur barockes Geltungsbewusstsein, welches die Landgrafen nach der höchsten Reichsdignität schielen ließ. Vielmehr lässt sich am Ende des 17. Jahrhunderts eine allgemeine Rangerhöhungstendenz feststellen. Die Kurfürsten von Sachsen wurden Könige in Polen, die von Brandenburg Könige in Preußen, die Herzöge von Braunschweig Lüneburg sogar zunächst Kurfürsten von Hannover und dann Könige von England. Auch der Kurfürst von der Pfalz spielte mit dem Gedanken einer armenischen Krone und besaß, wie später Hessen-Kassel, verwandtschaftliche Verbindung zur Krone Schwedens. Schließlich muss auch Bayern genannt werden, das 1623 zunächst Kurfürstentum wurde und 1713 kurz davor stand, das Königreich Sardinien oder sogar noch weitere Besitzungen im Mittelmeer zu erhalten.⁴ Eine solche Machtveränderung im Reich musste eine Sogwirkung haben. Denn während einerseits die neuen Könige aufgrund ihrer Territorien immer mehr Stimmen am Reichstag sammeln konnten, verloren die fürstlichen Territorien andererseits aufgrund der vielfachen Erbteilungen zunehmend an Macht.⁵

Dies zeigte sich besonders in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts. Auf den großen Friedenskongressen wurde das Reich als Ganzes durch die kaiserlichen Gesandten kaum und eben die fürstlichen Interessen fast nicht mehr vertreten. Hier hatten es die Kurfürsten oder gar die Könige erheblich besser. Denn sie konnten eigene Botschafter auf internationale Kongresse senden, da ihnen und ihren Diplomaten königliche Würden zu standen. Nur wer mitredete, durfte hoffen, im Friedensvertrag auch erwähnt zu werden.⁶ Neben diesem Vorzug traten andere Privilegien der Kurfürsten hinzu. Hier sind zunächst die mit der Exemption von der Rechtssprechung der höchsten Reichsgerichte verbundenen Vorteile zu nennen. Besonders Brandenburg und Sachsen hatten schon im 16. Jahrhundert sehr schnell deutlich gemacht, dass sie die Einmischung des Reichskammergerichtes in ihren Territorien nicht zu dulden bereit waren.⁷ Die Bedeu-

4 Ludwig HÜTTL: Max Emanuel. Der Blaue Kurfürst. Eine politische Biographie. München 1976, S. 330ff; Bernd WUNDER: Die Bayerische „Diversion“ Ludwig XIV. in den Jahren 1700-1704, in: Zs. bayer. LG 37, 1974, S. 416-478, hier: S. 455-458; DERS.: Die Instruktionen für die französischen Gesandten in Stuttgart 1672-1711, in: Zs. f. würt. LG 62, 2003, S. 179-253, hier S. 183 f; PELIZAEUS, Aufstieg (wie Anm. 2), S. 14-16.

5 Von den 59 weltlichen Stimmen im Fürstenrat lagen allein 23 in den Händen von Kurfürsten und Königen. Von den verbleibenden 36 Stimmen hielten zwar 24 evangelische und 12 katholische Fürsten, rechnet man aber noch die 37 katholischen Stimmen der geistlichen Bank hinzu, von denen drei vom Erzhaus geführt wurden, so fällt der geringe Einfluss der altweltfürstlichen Häuser auf, denn nur Baden-Baden war katholisch. Johann Jacob MOSER: Teutsches Staatsrecht. Bd. 34, 1737-1754. Ndr. Osnabrück, 1968-1969, S. 231; Johann Stephan PÜTTER: Literatur des Teutschen Staatsrechts. Bd. 3. Göttingen, Erlangen 1776-1791. Ndr. Frankfurt/M. 1965, S. 152-158. Vgl. Axel GOTTHARD: Säulen des Reiches. Die Kurfürsten im frühneuzeitlichen Reichsverband. Husum 1999, S. 787-794.

6 PELIZAEUS, Aufstieg (wie Anm. 2), S. 23-38.

7 Jürgen WEITZEL: Der Kampf um die Appellation ans Reichskammergericht. Köln, Wien 1976. (Quellen und Forschungen zur höheren Gerichtsbarkeit im alten Reich 4), S. 87-151; Ulrich EISENHARDT: Die kaiserlichen Privilegia de non appellando. Köln, Wien 1980. (Quellen und Forschungen zur höheren Gerichtsbarkeit im alten Reich 7), S. 21f, 73ff; Heinz MOHNHAUPT: Erteilung und Widerruf von Privilegien nach der gemeinrechtlichen Lehre vom 16. bis 19. Jahrhundert, in: Das Privileg im europäischen Vergleich, hg. v. Barbara DÖLEMAYER und Heinz

tung dieses Privilegs darf auch nicht unterschätzt werden, schließlich war auch in Frankreich ein wichtiger Baustein für den Absolutismus die Ausschaltung der konkurrierenden Jurisdiktion durch die „Parlements“ gewesen.⁸

Und noch ein nur den Kurfürsten zustehendes Vorrecht trat hinzu: Die Kaiserwahl. Nun war bekanntlich, sieht man von der Ausnahme des Wittelsbacher Karl VII. ab, ab 1438 nicht viel zu wählen, da immer ein Habsburger bis zum Ende des Reiches den Kaiserthron bestieg. Was sich aber ex post als Selbstverständlichkeit präsentiert, war längst nicht immer so. Einmal gab es durchaus kritische Wahlen. Bei diesen konnten die Kurfürsten zwar nicht bei der Wahl selber, wohl aber in deren Vorfeld, nämlich bei den Wahlverhandlungen und -kapitulationen ihr Gewicht in die Wagschale werfen.⁹ Die Erfüllungen von Forderungen im Rahmen der Wahlkapitulationen war nämlich nur den Kurfürsten möglich, während die Fürsten mit ihren Beschwerden kein Gehör fanden.

Neben diesen politischen Vorteilen darf aber natürlich das Zeremoniell in der Frühen Neuzeit nie unterschätzt werden. Die Zeitgenossen nahmen es sehr wohl wahr, ob ein fürstlicher Gesandter mit sechs Pferden wie ein kurfürstlicher Gesandter zur Audienz fuhr und, ob er bei einer Audienz schon unter den ersten oder am Schluss empfangen wurde.¹⁰ Besonders auch diese zeremoniellen Vorteile zahlten sich durchaus auch politisch aus. Die fürstlichen Gesandten klagten immer wieder, dass sie, im Gegensatz zu ihren kurfürstlichen Kollegen, nur in der öffentlichen Audienz empfangen wurden. Ein Gespräch unter vier Augen mit einem gekrönten Haupt war ihnen nie möglich. Fürsten durften eben keine Botschafter entsenden, da ihnen maximal ein Gesandter zukam, den in einer Einzelaudienz zu empfangen unter der Würde eines gekrönten Hauptes stand.¹¹ Wenn nach all diesen aufgezeigten Aspekten nun schließlich auch der persönliche Ehrgeiz der betroffenen Fürsten bedacht wird, so wird ausreichend klar, warum die Kurwürde und ihr Erhalt von zentraler Wichtigkeit in der politischen Konzeption Hessen-Kassels sein musste.

MOHNHAUPT, Bd. 1. Frankfurt/M. 1997. (Ius Commune, Sonderhefte, Studien zur Europäischen Rechtsgeschichte 93), S. 93-121, hier: S. 98f, 112. Erst mit Reichsdeputationshauptschluß erstreckte sich das Illimitatum auf alle Besitzungen. Nicolaus Thaddäus GÖNNER: Teutsches Staatsrecht, Landshut 1804, S. 202.

- 8 Theodor KNAPP: Das Hofgericht in Tübingen und das württembergische Privilegium de non appellando, in: ZRG GA 48, 1928, S. 1-117, hier: S. 83. Vgl. zu Frankreich: Elisabeth A. R. BROWN, Richard C. FAMIGLIETTI: The Lit de justice. Semantics, Ceremonial and the Parlement of Paris 1300-1600 (Beihefte der Francia 31), Sigmaringen 1994., S. 31-44, 61-74. Zur Bedeutung für die Durchsetzung der Landeshoheit auch: Peter JESSEN: Der Einfluss von Reichshofrat und Reichskammergericht auf die Entstehung und Entwicklung des Oberappellationsgerichts Celle unter besonderer Berücksichtigung des Kampfes um das kurhannoversche Privilegium De Non Appellando Illimitatum (Untersuchungen zur deutschen Staats- und Rechtsgeschichte NF 27), Aalen 1986., S. 34.
- 9 Erinnert sei nur an die Wahlen Ferdinands II. oder Leopolds I. oder eben dann von Karl VII. und teilweise die von Karl VI. PELIZAEUS, Aufstieg (wie Anm. 2), S. 24 f.
- 10 PELIZAEUS: Aufstieg (wie Anm. 2), S. 126-131, 319 f. Vgl. den von Thomas NICKLAS: Macht oder Recht. Frühneuzeitliche Politik im Obersächsischen Reichskreis, Stuttgart 2002, S. 310-314 dargestellten Fall, wo durch den Streit über das Recht des Gesandten von Sachsen-Gotha, sechs-spännig vorzufahren, das Kreisleben des Obersächsischen Kreises zusammenbrach.
- 11 Ludolf PELIZAEUS: Fürstlicher Gesandtenalltag württembergischer und hessischer Gesandter von Ludwig XIV. bis Napoleon, in: BllldLG 136, 2000, S. 165-198, hier S. 165-168, 194-197.

Hierzu ein Beispiel: Als Kurfürst Friedrich III. zum König in Preußen aufgestiegen war, verlangte der preußische Gesandte für die Tochter des Königs, Louise Dorothea, die erste Frau Erbprinz Friedrichs von Hessen-Kassel, den Vortritt vor der Gemahlin des regierenden Landgrafen Carl. Der Gesandte führte die Begründung an, Louise Dorothea stehe nun als Königtochter im Range über den anderen weiblichen Mitgliedern des landgräflichen Hofes. Diese Ohrfeige saß. Zwar einigten sich Prinzessin Louise Dorothea und ihre Schwiegermutter Maria Amalie, aber der Landgraf hatte nur zu deutlich, selbst an seiner eigenen höfischen Tafel erfahren, dass er nur Landgraf war.¹²

Wenn, wie wir noch sehen werden, sich Landgraf Wilhelm ab 1788 mehr noch als seine Vorfahren um die Kurwürde bemühte, so zeigt dies, welche Bedeutung dieser Würde bis an das Ende des Alten Reiches zugemessen wurde. Auch als spätestens mit dem Frieden von Lunéville deutlich wurde, dass die geistlichen Kuren und die geistlichen Fürsten von der Landkarte verschwinden würden und nur noch der Fortbestand des Reiches, nicht aber mehr des „Heiligen Römischen Reiches“ zur Disposition stehen würde, blieb die Erlangung der höchsten Reichsdignität schon deswegen von Bedeutung, weil eben die internationalen Vorteile wichtiger denn je waren und somit ihre Erlangung von zentraler Wichtigkeit sein musste.¹³ Dies zeigt sich auch in einem 1804 im bayerischen Außenministerium angefertigten Gutachten, das nach dem Reichsdeputationshauptschluss eine weitere völlige Neuordnung des Reiches vorsieht und bis auf wenige Ausnahmen nur noch die Kurfürsten und ihre Territorien bestehen lassen will.¹⁴

2. Der Weg zur Kur

2.1. Die Verhandlungen um das Illimitatum und die Kurwürde bis zum Regierungsantritt Friedrichs II.

Die ersten Ideen, die Landgrafschaft Hessen-Kassel mit einer Kurwürde zu bedenken, stammen aus der Zeit Landgraf Wilhelms V. von 1632. Wilhelm, der seit der Zeit seines Vaters mit der „Zweiten Reformation“ und dessen Konversion zum Calvinismus alleine gegen den Kaiser stand, und, anders als noch sein Großvater, Landgraf Wilhelm IV., nicht im Verbund mit seinen drei hessischen Brüdern arbeiten konnte, wünschte eine grundlegende Veränderung der Reichsverfassung.¹⁵ Er forderte in einem an den

12 Hans PHILIPPI: Landgraf Karl von Hessen-Kassel. Ein deutscher Fürst der Barockzeit (VHKH 34), Marburg 1976. S. 292-295; 300; PELIZAEUS: Aufstieg (wie Anm. 2), S. 79-81, 308.

13 Es ist bemerkenswert, dass auch Herzog Friedrich trotz aller Entschädigungswünsche noch im Jahr 1800 in seiner Instruktion an seinen Gesandten nach Rußland hervorhob, ... *daß besonders der erste articul die Churwürde betreffend, auch zu gleich als der wichtigste ... anzusehen sei.* HStA S, A 74c Berlin Bü. 1, Instruktion für Nicolai, Erlangen, 27.12.1800.

14 Bay. HStA, II MA 26, Gutachten, München, Herbst 1804. Vgl. zur Position der Reichsstände am Ende des Reiches: Gero WALTER: Der Zusammenbruch des Heiligen Römischen Reichs deutscher Nation und die Problematik seiner Restauration in den Jahren 1814/15, Heidelberg, Karlsruhe 1980, S. 25-58. Zur Frage der Reichsreformpläne und der Neuordnung des Reiches bereitet der Autor einen Aufsatz vor.

15 Volker PRESS: Hessen im Zeitalter der Landesteilungen (1567-1655), in: Das Werden Hessens, hg. v. Walter HEINEMEYER (VHKH 50), Marburg 1986, S. 267-331, hier: S. 305 f; Holger Thomas GRÄF: Die Mauritanische Außenpolitik 1592-1627, in: Moritz der Gelehrte. Ein Renaissancefürst in

schwedischen König Gustav Adolf gerichteten Gutachten die Abschaffung der geistlichen Kurfürsten zugunsten der Neuschaffung von weiteren weltlichen Kuren. Zwar führte er hier noch keine möglichen neuen weltlichen Kurfürsten auf - so auch Hessen-Kassel nicht - aber seine weitreichenden Pläne lassen es sicher erscheinen, dass er sich auch in der Gruppe der neu zu schaffenden Kurfürsten sah.¹⁶ Aus den Plänen wurde jedoch nichts. Gustav Adolf fiel bei Lützen und sein Projekt wurde nicht mehr aufgenommen. Die politische Gesamtkonstellation hingegen blieb erhalten: Die reformierten Landgrafen von Hessen-Kassel erhofften eine Änderung der Reichsverfassung gegen das Haus Habsburg und hatten die besten Chancen, wenn letzteres schwach war.

Mit der Erhöhung von Herzog Ernst August von Braunschweig-Lüneburg zum Kurfürsten von Hannover 1692 fiel ein Signalschuss im Reich. Denn jetzt war etwas eingetreten, was viele nicht für möglich gehalten hatten. Ernst August und sein Vater Johann hatten sich eher durch große Nähe zu Frankreich denn zum Kaiser ausgezeichnet. Sie waren zudem evangelisch-lutherisch, und schließlich wurde für sie eine Kur ganz neu geschaffen. Dies war ein völliges Novum. Die Übertragung der Kur von der Kurpfalz auf Bayern 1623 war schließlich innerhalb des Hauses Wittelsbach geschehen und die Schaffung der achten Kur für den Kurfürsten von der Pfalz 1648 war als Restitution, nicht als völlige Neuschöpfung gedacht. Ernst August hingegen hatte dem Kaiser für die Kurwürde nur Soldaten für den Ungarnfeldzug und für den in greifbarer Nähe scheinenden Spanischen Erbfolgekrieg zu bieten.¹⁷ Mit dieser Kurerhebung war offensichtlich geworden, dass ein evangelischer Fürst mit einer großen Truppenstärke durchaus Chancen hatte, Kurfürst zu werden. Daher konnte sich Hessen-Kassel aufgrund seiner Heeresstärke durchaus gute Chancen ausrechnen. Doch zunächst regte sich im Reich unter den Fürsten erheblicher Widerstand gegen die neue Kur, so dass kein Kandidat offen auftreten konnte. Unter den Hauptopponenten waren aber diejenigen, die sich berechnete Hoffnungen auf einen Aufstieg machten: Sachsen-Gotha, Braunschweig-Wolfenbüttel, Salzburg, Würzburg, Münster und eben Hessen-Kassel. Der Protest dieser Fürsten nutzte jedoch nichts. Ernst August blieb nicht nur Kurfürst, sondern sein Sohn Georg wurde 1714 auch noch König von England.¹⁸

Europa, hg. v. Heiner BORGGREFE, Vera LÜPKES und Hans OTTOMEYER, Eurasburg 1997, S. 101-105, hier S. 104 f.

16 ... *die geistlichen churfürsten nicht mehr zu einer Wahr des römischen kaisers ziehe, sondern an deren statt die weltliche deputationstage beware* ... Die Verhandlungen Schwedens und seiner Verbündeten mit Wallenstein und dem Kaiser, hg. v. Georg IRMER, Teil 1, (Publicationen aus den k. Preußischen Staatsarchiven 35), Leipzig 1888, S. 129, § 1.

17 Georg SCHNATH: Geschichte Hannovers im Zeitalter der neunten Kur und der englischen Sukzession (1674-1714). Bd. 1. Hildesheim, Leipzig 1938. (Veröff. d. Hist. Komm. f. Niedersachsen u. Bremen 18), S. 514-611. The Consolidated Treaty Series (1648-1918) (CTS), hg. v. Clive PARRY, Bd. 19, New York u. a. 1969, S. 435-451.

18 Noch bis zu seiner Rangerhöhung hatte sich gerade Ernst August vehement gegen die Neuschaffung weiterer Fürsten gewandt, um den Einfluss der Fürsten nicht noch weiter zu schmälern. PELIZAEUS, Aufstieg (ms) (wie Anm. 2), S. 40-48. Vgl. zur Oberrheinischen Partikularallianz: Max PLASSMANN: Krieg und Defension am Oberrhein. Die Vorderen Reichskreise und Markgraf Ludwig Wilhelm von Baden (1693-1706). Berlin 2000. (Historische Forschungen 66), S. 281-289.

Mit dem Ausbruch des Spanischen Erbfolgekrieges wurde ganz Europa in eine Auseinandersetzung zwischen Frankreich und Habsburg hineingezogen, der sich auch der Landgraf von Hessen-Kassel nicht entziehen konnte. Landgraf Carl lehnte sich zwar einerseits an den Kaiser an, war aber aufgrund der Subsidienzahlungen von den Niederlanden und England abhängig und konnte nur mit ihnen auf Vorteile bei einem Friedensschluss hoffen. Mitten in diesem Krieg, im Jahr 1707, ist dann auch das erste konkrete Bemühen eines hessischen Landgrafen um die erste Stufe auf dem Weg zur Kurwürde feststellbar: Die Verhandlungen um das unbeschränkte Appellationsprivileg, das eigentlich nur den Kurfürsten zustehende Privilegium de non appellando illimitatum. Mit allen Tricks, Bestechungszahlungen, verdeckten Informanten, ja sogar mit einem bereits ausgefertigtem unbeschränkten Appellationsprivileg, versuchte Riese, der hessische Gesandte in Wien, zum Erfolg zu gelangen.¹⁹ Es ist bemerkenswert, dass Kaiser Joseph I. den Wünschen des Landgrafen keinesfalls abgeneigt war und auf die Bitte des Landgrafen notierte: *Weilen der Landtgraf grose Verdiensten hat so solle der Reichs vice Canzler mihr gutachtlich einrathen in wie weit in das Landgraven petitio can condesteniert werden.*²⁰ Es war der Reichsvizekanzler, Friedrich Karl von Schönborn, der sich nachhaltig gegen eine weitere Einschränkung der Reichsjustiz wandte und damit den Antrag des Landgrafen zum Scheitern brachte. Nach dem Misslingen dieser Bemühungen brachte auch der weitere Kriegsverlauf keinen Fortschritt mehr.²¹

So war es ein großer Erfolg, als dem Landgrafen die Vermählung des Erbprinzen Friedrich mit der Schwester des schwedischen Königs gelang und fast auch noch eine Ehe mit dem Zarenhaus zustande gekommen wäre.²² Zwar zeigte König Karl XII. von Schweden kein sonderliches Interesse an seiner neuen Verwandtschaft und ritt ohne Stopp auf der Rückkehr aus dem Osmanischen Reich nach Stralsund an Kassel vorbei, doch jetzt konnte Kassel eine königliche Würde in seinen Reihen zählen.²³ Als Karl XII. 1718 vor Stralsund fiel, konnte Friedrich - als jetzt evangelisch-lutherischer König - die Erbfolge in Schweden antreten. Aufgrund der Verzichtserklärung seiner Frau Ulrike Eleonore war er zwar schwedischer König, hatte aber wegen der großen Macht der beiden im schwedischen Senat dominierenden Parteien kaum Einfluss auf das Tagesgeschäft. Was aber noch schwerer wog war, dass Friedrich keine legitimen Nachkommen zeugte. Er setzte mehrere illegitime Nachkommen in die Welt, allein ein möglicher Thronfolger blieb aus.²⁴

19 StA MR, Best. 4e Nr. 152, Entwurf eines hessen-kasselschen Privilegium de non appellando illimitatum, o. O., o. D. [März 1708]; [Klaute an Carl], Mainz, 3.3.1708, Promemoria; 4e 151, Riese an Klaute, Wien, 18.4.1708.

20 Haus-, Hof- und Staatsarchiv Wien (HHStA W), Kleinere Reichsstände Hessen-Kassel (KIR. HKs.) 159, Randnotiz des Kaisers auf den Brief von Riese an Joseph I., Wien, o. D., Eingang 13.4.1708.

21 Im Vorfeld des Friedens von Utrecht und Rastatt 1713/14 hoffte Hessen-Kassel, wenigstens noch umfangreiche Gebietsgewinne, besonders die Festung Rheinfels, zu erhalten, doch auch dies blieb umsonst. PELIZAEUS: Aufstieg (wie Anm. 2), S. 320 ff.

22 PHILIPPI: Karl (wie Anm. 12), S. 514-518; PELIZAEUS, Aufstieg (wie Anm. 2), S. 322-327.

23 PHILIPPI: Karl (wie Anm. 12), S. 441; Walfrid HOLST: Frederik I. Stockholm 1953, S. 45 f.

24 Wolfgang v. BOTH, Hans VOGEL: Wilhelm VIII. Ein Fürst der Rokokozeit (VHKH 27,2), München 1964. S. 14-19.

So wurde die Landgrafschaft zwar in Personalunion mit Schweden regiert, aber es zeichnete sich immer mehr ab, dass sein Bruder Wilhelm, der spätere Landgraf Wilhelm VIII., die Regierung nach seinem Tode übernehmen würde. Für den ehrgeizigen Wilhelm war die Aussicht, König von Schweden zu werden, zu gering. Für ihn waren daher der Aufstieg zum Kurfürsten und die erhebliche Vergrößerung der Landgrafschaft die vordringlichen Ziele.

Nicht nur Friedrich I., sondern auch Kaiser Karl VI. hatte Nachwuchsprobleme. Um die Nachfolgeregelung seiner Tochter mit der „Pragmatischen Sanktion“ durchzusetzen, schloss der Kaiser eine Reihe Verträge, so 1733 auch mit Hessen-Kassel ab, doch konnte er die nach seinem Tod ausbrechenden Erbstreitigkeiten damit nicht verhindern.²⁵ Als der Kaiser starb, erhob der bayerische Kurfürst Karl Albrecht aufgrund seiner Eheverbindungen Ansprüche auf das habsburgische Erbe. Statthalter Wilhelm hatte vorgesorgt und sich schon 1739 Bayern angenähert. Er konnte nun als Verbündeter der ersten Stunde gelten. Das sollte sich auszeichnen. Denn Karl, der im Januar 1742 zum Kaiser gewählt wurde, hatte kaum Verbündete und brauchte den Landgrafen, und besonders dessen Truppen, dringend. Bezahlt von Frankreich schloss Statthalter Wilhelm einen Subsidienvvertrag mit dem Kaiser ab. Ein „Schönheitsfehler“ war allerdings, dass gleichzeitig Truppen der Landgrafschaft in englischen Diensten und daher in beiden feindlichen Lagern standen! Nur knapp konnte eine Begegnung auf dem Schlachtfeld verhindert werden. Immerhin brachten die Vertragswerke von 1742 und 1744 mit dem Kaiser, Frankreich und Preußen weitreichende Versprechungen für die Landgrafschaft. Ob allerdings alle Wünsche des Statthalters in einem Frieden erfüllt worden wären, darf bezweifelt werden.²⁶ Das wichtigste Ziel Wilhelms waren aber nicht die territorialen Zuwächse, sondern durch den Aufstieg zur Kurwürde eine stärkere Position im Reich. Schmerzlich hatte er noch auf dem Fürstenkongress in Offenbach

25 In dem Vertrag wurde zwar zur Kurwürde kein Wort verloren, aber dies nur, weil Hessen-Kassel endlich Rheinfels übertragen bekommen wollte. Württemberg nämlich hatte in seinen Verhandlungen mit dem Kaiser auch die Kurwürde gefordert, allerdings ohne Erfolg. PELIZAEUS: Aufstieg (wie Anm. 2), S. 150-165, 329-331. Die Vertragspunkte in: Philipp LOSCH: Soldatenhandel. Kassel 1933, Ndr. Kassel 1974, S. 10.

26 Wilhelm hatte weitgehende territoriale Wünsche. Während er in den ersten drei Artikeln des Vertrages mit Preußen vornehmlich eine preußische Garantie für die Subsidienszahlungen erwartete, listete der Entwurf des 4. Artikels die hessen-kasselschen Forderungen genau auf: Beim Friedensschluß solle Hessen-Kassel *nicht nur die Churwürde erteilt, sondern auch zu desto besserer dero Unterhaltung sofern es in Teutschland zu einer Säkularisation kommt, das Bistum Paderborn, wie nicht weniger die Abteien Fulda und Corvey und was dazu gehört, benebst denen in Hessen gelegenen geringen churmainzischen Städten und davon dependierenden Dorfschaften, jedoch ohne der daselbst in Uebung seienden katholischen Religion Nachtheil, abgetreten oder an deren statt die Reichsstädte Mühlhausen, Wetzlar, Friedberg und Frankfurt, nebst ihrem Territoriis als ein völliges Eigenthum eingeräumt, obangeregte vier in Hessen gelegene geringe Städte und Dörfer aber, wie auch das Eichsfeld, gegen ein anderwärts herzunehmendes Äquivalent von dem Erzstift Mainz ertauscht und ebenfalls darzu geschlagen werden* Politische Correspondenz Friedrich des Großen, hg. v. der Preußischen Akademie der Wissenschaften, Bd. 3, Berlin 1879, S. 113 f; Moritz v. RAUCH: Die Politik Hessen Kassels im österreichischen Erbfolgekrieg bis zum Dresdner Frieden, in: ZHG 33, 1898, S. 1-138, hier: S. 90 f; PELIZAEUS: Aufstieg (wie Anm. 2), S. 356-364.

1742 erfahren müssen, dass fürstlichen Gesandten überhaupt kein Mitspracherecht bei der Wahlkapitulation eingeräumt wurde.²⁷

Für Kaiser Karl VII. ergab sich durch den Kurwunsch des Statthalters die Schwierigkeit, einerseits den wichtigsten Verbündeten nach Preußen nicht verlieren zu wollen, andererseits durch die Schaffung nur einer protestantischen Kur die übrigen katholischen Stände nicht verprellen zu dürfen. Karl schwebte zwar die gleichzeitige Schaffung einer katholischen und einer protestantischen Kur vor, die beiden aussichtsreichsten katholischen Kandidaten, Salzburg und Würzburg, standen aber Habsburg zu nahe. Salzburg war zudem der Hauptkonkurrent von Kurbayern im Bayerischen Reichskreis. Um aber nun Wilhelm nicht zu verlieren, erhielt Hessen-Kassel auf Vorschlag der kaiserlichen Räte 1743 das bis dahin nur Kurfürsten vorbehaltene unbeschränkte Appellationsprivileg, dessen Erhalt von Wilhelm, aber auch von Friedrich, als erster Schritt für die Kurwürde angesehen wurde.²⁸ Dabei sollte es bleiben. Der frühe Tod Kaiser Karls im Januar 1745 ließ alle Träume wie eine Seifenblase platzen, und Wilhelm konnte von Glück reden, dass durch die Übernahme der Truppen in englische Dienste diese wenigstens noch der drohenden Kriegsgefangenschaft entgingen.

An einen Aufstieg zur Kurwürde unter den Habsburger war zunächst nicht zu denken, zumal sich jetzt auch Preußen und England in der Allianz von Westminster 1755 zusammenschlossen und Hessen-Kassel aufgrund dynastischer Verbindungen und der Subsidienverträge voll an England gebunden war.²⁹

2.2. Vom Fürstenbund zur Kurwürde

Erst mit dem Regierungsantritt des katholischen Friedrichs II. von Hessen-Kassel fand eine erneute Annäherung an Habsburg statt. Zunächst aber hoffte der neue Landgraf von Wien auf Unterstützung in seinem Bemühen, die Grafschaft Hanau wieder seiner Herrschaft unterzuordnen, die seit seinem Regierungsantritt 1760 durch die Assekurationsakte von Hessen-Kassel getrennt war.

Erst als mit dem Aussterben der bayerischen Wittelsbacher und dem Übergang dieser Lande an die pfälzische Linie eine Kurwürde frei wurde, waren die beiden aussichtsreichsten Bewerber, Württemberg und Hessen-Kassel, sofort zur Stelle. Auch in der Reichspublizistik der achtziger Jahre des 18. Jahrhunderts herrschte kein Zweifel mehr daran, dass eine neue Kurwürde eigentlich nur Hessen-Kassel oder Württemberg

27 Im Zusammenhang mit dem Fürstenkongress fiel dann auch die endgültige Entscheidung Wilhelms, dass er nach der Kurwürde streben müsse. PELIZAEUS: Aufstieg (wie Anm. 2), S. 334-338.

28 Auch Hessen-Darmstadt erhielt 1747 das Illimitatum, jedoch erst, nachdem es im Sinne der Habsburger ausreichendes Wohlverhalten gezeigt hatte und nicht nur einfach, um die innerhessischen Gerichtszustände nicht zu stören. Ludolf PELIZAEUS: Die Bemühungen Hessen-Kassels um das Privilegium de non appellando illimitatum, in: Prozeßakten als Quelle. Neue Ansätze zur Erforschung der Höchsten Gerichtsbarkeit im Alten Reich, hg. v. Anette BAUMANN, Siegrid WESTPHAL, Stephan WENDEHORST und Stefan EHRENPREIS (Quellen und Forschungen zur Höchsten Gerichtsbarkeit im Alten Reich 37), Köln, Weimar, Wien 2001. S. 195-217, hier S. 210-217.

29 BOTH, VOGEL: Wilhelm VIII. (wie Anm. 24), S. 108-116; PELIZAEUS: Aufstieg (wie Anm. 2), S. 364-375.

zufallen könne.³⁰ Auch die Herzöge hatten seit 1692 unermüdlich versucht, diese Würde zu erlangen. Auch sie konnten damit winken, einen katholischen Herrscher in einem evangelischen Land zu haben. Beide Kandidaten besaßen den Vorteil, dass auf der einen Seite die katholische ehemalige bayerische Kur mit ihnen nicht an einen evangelischen Fürst gegangen wäre, andererseits aber die ohnehin im Kurkolleg schon bestehende Mehrheit katholischer Kurfürsten nicht weiter Stärkung erfahren hätte, da ihr Land ja evangelisch war. Ein solcher Fall war bereits mit dem Chef des *Corpus evangelicorum*, dem katholischen Kurfürsten von Sachsen gegeben.³¹ Zwei Kriege aber verhinderten einen Erfolg Hessen-Kassels: Einmal der Bayerische Erbfolgekrieg und die Frontstellung Preußen-Österreich und zudem der amerikanische Unabhängigkeitskrieg, der die Versendung fast der kompletten Truppenmacht erforderlich machte.

Immerhin aber war die Stimmung in Reich umgeschlagen. Die Neuschaffung oder die Wiederbesetzung einer Kurwürde stand zur Diskussion. Schon 1770 hatte in Wien Staatskanzler Kaunitz die Wiederbesetzung der achten Kurwürde, die er langfristig für unabweidbar hielt, ausführlich in einem Gutachten für Maria Theresia erörtert.³² Mit der zunehmenden Polarisierung zwischen Österreich und Preußen, dem Dualismus, nahmen auch die Spannungen im Reich zu.³³ Vor diesem Hintergrund wurde das Kurstreben zu einer internationalen Frage: 1784 mischte sich Zarin Katharina II. im Vorfeld der Schaffung des von Preußen dominierten Fürstenbundes ein. Russland sah sich seit 1778 als Garantmacht des Westfälischen Friedens und wünschte mehr Einfluss im Reich.³⁴ Was konnte da gelegener kommen, als einen oder gar zwei Parteigänger im Kurkolleg zu haben? So offerierte der russische Gesandte in Deutschland, Romanzov, dem Herzog von Württemberg und dem Landgrafen volle Unterstützung beim Erwerb der Kurwürde. Auf der anderen Seite versuchte die kaiserliche Diplomatie alles, um dies zu verhindern. Sowohl in St. Petersburg, wo der kaiserliche Gesandte beim russischen Kanzler Ostermann scharf protestierte, wie in Kassel, wo sein kaiserlicher Kollege Trautmannsdorff dem Landgrafen für das Fernbleiben vom Fürstenbund das Goldene Vließ zusagte.³⁵ Tatsächlich schwankte Landgraf Friedrich II. lange, sehr lange, hin und her und ließ den wütenden Preußenkönig zappeln. Erst der überraschende Tod des Landgrafen brachte die Wendung. Der blind Preußen ergebene

30 PELIZAEUS: Aufstieg (wie Anm. 2), S. 62-81. Vgl. auch Wolfgang BURGDORF: Reichskonstitution und Nation: Verfassungsreformprojekte für das Heilige Römische Reich Deutscher Nation im politischen Schrifttum von 1648 bis 1806 (Veröff. des Instituts für Europäische Geschichte Mainz, Abt. Universalgeschichte), Mainz 1998, S. 302-304.

31 *... auf die Churwürde, auch bei diesem Anlaß erneuert werden könnten, so hat die Gesandtschaft keinen Anlaß, und kein Mittel zu versäumen, um die Wünsche, die das Herzogl. Haus auch in dieser Hinsicht hegt, zur Erfüllung zu bringen.* HStA S, A 16a Bü. 732, Friedrich Eugen an GR v. Mandelslohe, Stuttgart, 26.11.1797.

32 HHStA W, StaKa. Vorträge 106, Kaunitz an Maria Theresia, Wien, 22.11.1770, fol. 123-129. Ludolf PELIZAEUS: Die Frage neuer Kurwürden am Ende des alten Reiches 1778-1803, in: HJB 121, 2001, S. 155-196, hier: S. 159-161; DERS.: Aufstieg (wie Anm. 2), S. 194-196.

33 Landgraf Friedrich II. hatte 1778 vergeblich auf die Unterstützung Preußens bei der Verwirklichung seines Kurwunsches gehofft. PELIZAEUS: Aufstieg (wie Anm. 2), S. 387 f.

34 Karl Otmar Fhr. v. ARETIN: Russia as a Guarantor Power of the Imperial Constitution under Catherine II, in: Journal of Modern History, Supplement 56, 1986: Politics and Society in the Holy Roman Empire 1500-1806, S. S141-S160.

35 PELIZAEUS: Aufstieg (wie Anm. 2), S. 208-214, 389-401.

Erbprinz Wilhelm trat dem Fürstenbund unverzüglich bei. Zwar hätte sich wohl auch Landgraf Friedrich aufgrund der Lage der Landgrafschaft in der nördlichen Einflusszone langfristig für diesen Weg entschieden, doch hatten seine Verhandlungen mit Russland, dem Kaiser und Kurhannover über den Erhalt der Kurwürde gezeigt, dass er durchaus versuchte, sich nicht nur Preußen zu nähern, sondern auch mit anderen Mächten kooperierte.

Das sollte sich jetzt ändern. Wilhelm, bisher Graf von Hanau, war mehr noch als sein Vater, voll von der Notwendigkeit der baldigen Erlangung der Kurwürde für sein Haus überzeugt. Für Wilhelm war jedoch Preußen in erheblich stärkeren Maße, als dies bei seinem Vater der Fall gewesen war, der Garant für die Erfüllung dieses Wunsches.

Die optimale Gelegenheit schien sich schon bald gleich zweimal zu bieten: Bei der Kaiserwahl. 1790 starb Joseph II. und der neu gewählte Kaiser Leopold II. überlebte seinen Vater auch nur zwei Jahre, so dass 1792 mit der Wahl Franz II. innerhalb kurzer Zeit erneut eine Kaiserkrönung anstand.³⁶ Die Gelegenheit schien deswegen so günstig, weil Wilhelm einmal darauf hoffte, dass auf seinen Druck hin, die Frage der „Wiederbesetzung der Neunten Kur“ während der Wahlverhandlungen besprochen und dann schließlich zu seinen Gunsten im Kurfürstenkolleg entschieden würde. Wilhelm wusste nur zu gut, dass ein Kaiser aus dem Hause Habsburg nicht von sich aus Hessen-Kassel als Kandidaten vorschlagen würde, sondern nur, wenn die Mehrheit, oder besser noch alle Kurfürsten, ihn darum bitten oder gar drängen würden.³⁷ Im Vorfeld von beiden Wahlkonventen entwickelte Wilhelm daher eine enorme Geschäftigkeit. Seine Maxime bei diesen Verhandlungen lässt sich mit den Begriffen „Geld und Gesandte“ zusammenfassen. In der ersten Verhandlungsrunde 1790 erwartete Wilhelm zunächst, Mainz und Preußen und darauf aufbauend auch die Fürstenbundsmitglieder Sachsen und Hannover gewinnen zu können. Besonders in den Mainzer Kurfürsten Erthal als Erzkanzler setzte er dabei große Hoffnungen, würde doch von seiner Zustimmung eine gewisse Signalwirkung auf das katholische Deutschland ausgegangen sein, das dem reformierten Wilhelm sonst so fern stand. Erst in einem zweiten Schritt sollte Wien zumindest geneigt und der aus dem Hause Habsburg stammende Kölner Kurfürst gewogen gemacht werden. Zunächst schien es für Wilhelm ein Glücksfall zu sein, als ihn der Mainzer Kurfürst um militärischen Schutz für Frankfurt, die Stätte der Kaiserwahl, bat. Doch schnell taten sich Schwierigkeiten auf. Weder wollten die misstrauischen Ratsherrn der Freien Reichsstadt Frankfurt hessische Soldaten in ihren Mauern sehen, noch erlaubte die Goldene Bulle die Anwesenheit von Soldaten eines nicht-kurfürstlichen Territoriums.³⁸ Daher war der Landgraf gezwungen, seine Soldaten in Enkheim, dem hanauischen Ort also, der Frankfurt am nächsten lag, aufmarschieren zu lassen. Artig nahmen Leopold und sein Gefolge die Truppenparade zur Kenntnis, besuchten den sehr stolzen Landgrafen, doch niemand nahm ihn ernst.³⁹ Für europäische Mächte,

36 Hier werden in der Analyse die Bemühungen von 1790 und 1792 zusammengezogen, die einzelnen Schritte von 1790 und 1792 bei: PELIZAEUS: Aufstieg (wie Anm. 2), S. 404-441.

37 Der Versuch, die Kurwürde für Hessen zu einer Bedingung der Wahlkapitulation zu machen, war durchaus ein verfassungskonformes Vorgehen, was weder Erthal noch Georg III. in seinen Stellungnahme anzweifelten. StA MR, Best. 4e 2403, Ompteda an Georg III., Frankfurt a. M., 2.10.1790.

38 Auch die Kurfürsten durften maximal von 200 Berittenen begleitet werden. Die Goldene Bulle. Übersetzung v. Konrad MÜLLER, Nachwort von Ferdinand SEIBT. Dortmund²1983, Kap I, Abs. 17, 20.

39 Wir Wilhelm (wie Anm. 1), S. 270 f.

wie Preußen und die Habsburgermonarchie konnte selbst die so hochgerüstete Landgrafschaft nicht wirklich militärisch beeindruckten.

Als langfristig verhängnisvoll aber sollte sich die aus den Ereignissen von 1790 resultierende politische Fehleinschätzung erweisen. Zwar hatte Brandenburg im Kurkolleg, und ihm folgend auch Sachsen für den Kurwunsch des Landgrafen gestimmt, aber erst nachdem sicher war, dass der Landgraf unmöglich eine Mehrheit für seinen Wunsch bekommen würde. Während Wilhelm nur von Brandenburg-Preußen eine Unterstützung der Kurwünsche erwartete, hatte der Hof in Berlin einen Köder in der Hand, den er Kassel nur hinwerfen und immer wieder zurück zu ziehen brauchte: das Versprechen der Zustimmung zur Kurerhöhung.⁴⁰ Dabei fehlte eines keinesfalls an warnenden Stimmen: Auf dem Frankfurter Wahltag ereiferte sich der kaiserliche Vizekanzler Fürst Colloredo darüber, dass der preußische Hof sich *gewiß nicht so willfährig zeige, wenn er nicht wüsste, was das für Vorteile für ihn selbst bringe*.⁴¹ Diese Warnung vermochte aber aufgrund des ohnehin von Misstrauen geprägten Verhältnisses zum Kaiserhaus kaum beim Landgrafen verfangen.

So erlitt Wilhelm auch 1792 Schiffbruch, ließ sich diesmal aber noch mehr von Preußen an der Nase herum führen. Während Preußen alles tat, um Verhandlungen im Vorfeld der Kaiserwahl von Franz II. zu verhindern, glaubte der Landgraf fest daran, Preußen werde sich zu seinen Gunsten in den Verhandlungen einsetzen. Auch diesmal überhörte Wilhelm anderslautende Meinungen, so auch eine sehr umfangreiche Stellungnahme aus Mainz.⁴² Sie soll hier etwas näher betrachtet werden, da Erthal als Reicherkkanzler die Reichsverfassung gut kannte und tatsächlich recht aufrichtig darum bemüht war, Wilhelm die Problematik seiner Bemühungen vor Augen zu stellen.

Zunächst verwies er den Landgrafen darauf, dass er *unrichtige Verunterstellungen eingenommen* habe, nämlich: *Als ob*

1. *eine Chur erledigt*

2. *solche wieder zu besetzen, und*

3. *das interregnum dermalen der Zeitpunkt sey, wo davon die frage seyn werde. Alle drey Sätze dürften wenn sie ordentlich geprüfet werden solten, genzlich zu verneinen seyn.*

ad Imum ist keine Kur vacant, sondern nach Aussterben des Hauses Bayern in ao. 1777 deßen Kur an die Pfalz zurückgefallen, die achte pfälz Kur erloschen und die hanöversche an die achte Stelle gestellt...

2. *Weniger sind ehender zu vereinigen, als viele, und gegen die Vermehrung mit einer protestantischen Chur legen sich die Catholischen Churfürsten besonders an: die 3 Evangelischen scheinen Ihnen schon zu viel zu seyn: und wenn die Vierte hinzu kommen solte, haben Sie bey Endstehungs des falls, daß ein Catholischer Kurfürst abgehe, die Parität zu befürchten.*

40 Auch der Versuch, die pfälzbayerische Stimme einfach mit 100.000 Gulden zu kaufen, schlug fehl, da Kurfürst Karl Theodor ohnehin den württembergischen Herzog bevorzugte. PELIZAEUS: Aufstieg (wie Anm. 2), S. 418, 421; DERS. Frage (wie Anm. 36), S. 179 f.

41 StA MR, Best. 4e 2403, Bericht von Veltheim, Weißenstein, 3.11.1790. Vgl. PELIZAEUS: Aufstieg (wie Anm. 2), S. 420.

42 HHStA W, MEA RTA 657, Erthal an Wilhelm IX., Mainz, 21.4.1792, Endausfertigung in StA MR, Best. 4e Nr. 2392.

ad 3ium: in einem zwischen-Reich die Erlangung einer neuen Chur am wenigsten Thunlich. Blose Versprechungen, Vertröstungen und dilatorische, auch abschlägige Antworten der Churfürsten hauptsächlich auf dem neu erwählten Kaiser: Das Oberhaupt muß anvorderst hierum angegangen, und durch kräftigste Unterstützungen von König. und Churfürstl.en Höfen, worum Euer Hochfürstl. Durchlaucht sich bereits beworben haben, bewogen werden, das Ansuchen an die Hisige Reichsversammlung durch ein Kaiserliches Commissions Decret gelangen zu laßen. Der Reichserzkanzler als Gegner der hessischen Pläne hoffte auf die Erörterung am Reichstag, wo er sie durch sein Direktorium hätte torpedieren können.

Gleichzeitig blieb Erthal durchaus realistisch. Er warnte den Landgrafen: *Euer hochfürstlich Durchlaucht dürfen sich überhaupt auch die Sache nicht so leicht vorstellen, dazu gehören unberichtliche beschwerlichkeiten, Anwendung großer Geldsummen ... Die Kosten würden vergeblich sein und man sich nur mehr zur Unzeit exponieren, da die ergriffenen mesures bey denen, so dagegen sind, schon viele Aufmerksamkeit verursachen haben.* Als ob dies nicht genug sei, führte Erthal zudem noch die Gründe an, warum Württemberg erheblich größere Chancen habe und traf damit genau die Kernprobleme der hessischen Bewerbung in Wien und St. Petersburg: *Der Herzog von Würtemberg, so sich anjetzo ganz ruhig verhält, hat viele Im [!] günstige Vortheile vor Ew. Hochfürstl. Durchl. bey dem Wiener Hof zum vorraus. Er ist a). nebst seinem Herrn Brüdern Catholisch b. nicht in dem zu Wien so ungeruht gesehen Fürstenbund c. durch die Vermählung der verstorbenen Princesse von Würtemberg an den Ezherzog Franz mit dem Königlichen Haus sehr alliiert, d). von dem Petersburger Hof durch Verwendung der Grosfürstin, seiner Niece, unterstützt, und hat e). das für Österreich so wichtige Anerbieten gethan, die eventual Succession des Erzhauses in das Herzogthum Würtemberg auf den erledigten fall anerkennen zu wollen ...* Es solle dem Landgrafen zu denken geben, fuhr Erthal fort, dass selbst alle diese Punkte für Württemberg 1790 nicht zum Erfolg geführt hätten. Der Reichserzkanzler traf dann den Nerv für das Scheitern 1790: *Was gedenken Ew. Hochfürstl. Durchl dagegen für offerte zu thun?* Truppenstellung an beide Mächte des Dualismus sei unmöglich, aber wie wolle er erreichen, dass der *König von Ungarn und Boehmen seinem Consens für Ew. Hochfürstl. Durchl zur Churwürden verleihe?* Auch Berlin werde ... *Ohne reele Erkenntlichkeit ... nichts unternehmen.* Die Ermahnung verfiel in Kassel nicht. Wilhelm, der Erthal ohnehin persönlich nicht mochte, wollte solche Einwände nicht wahr haben und nahm die Warnung des Mainzer Kurfürsten nicht sehr ernst.⁴³ Hinzu kam, dass Wilhelm von zu diesem Zeitpunkt auch aus Hannover eine offene Ablehnung seines Kurwunsches erhielt und sein Konzept, den geistlichen Kurfürsten gegen das Angebot der Truppenstellung, die Kurstimme „abzukaufen“, fehlschlug. Zwar wurden die geistlichen Kurfürsten vom französischen Heer bedroht, aber so tief waren die höchsten Reichsfürsten noch nicht gesunken, dass sie ihre Stimme so schnell getauscht hätten.⁴⁴ Rückblickend lässt sich daher festhalten, dass Wilhelms einziger Erfolg darin bestand,

43 PELIZAEUS: Frage (wie Anm. 36), S. 192-195.

44 Selbst Preußen fand das Gehabe des Landgrafen verwerflich, so dass der preußische Minister Finckenstein in einem Gutachten für König Friedrich Wilhelm II. von einer Kurwürde für Wilhelm nichts hielt. PELIZAEUS: Frage (wie Anm. 36), S. 172-175; DERS.: Aufstieg (wie Anm. 2), S. 429 f.

dass es ihm gelungen war, die Frage der Wiederbesetzung der neunten Kurwürde während der Wahlverhandlungen zur Sprache zu bringen, ohne aber daraus Kapital schlagen zu können. Im Gegenteil: Da sich der Landgraf ganz Preußen verpflichtet fühlte, schloss er mit dem Vertrag von Koblenz 1792 ein Abkommen, das insofern den seit Landgraf Carl gepflegten Gewohnheiten widersprach, als die Truppenstellung an Preußen ohne Subsidien erfolgte und Wilhelm jetzt nicht mehr als „Truppenunternehmer“, sondern als eigene kriegführende Partei auftreten wollte.⁴⁵

Es war dem weiteren Vormarsch des von Wilhelm so verhassten Frankreich vorbehalten, entscheidende Fortschritte für seine Pläne zu bringen. Da sich Hessen-Kassel auf Seiten Preußens gestellt hatte, wurde man auch in den Strudel des Niederganges gerissen. Die Kanonade von Valmy bedeutete den Rückzug der preußischen und eben auch der hessen-kasselischen Truppen aus der Champagne. Preußen wollte für seine Expansion in Polen den Rücken frei haben, weswegen es 1795 den Frieden von Basel mit Frankreich schloss, dem Hessen-Kassel beitrug.

Frankreich besaß zu diesem Zeitpunkt keine Verbündeten im Reich. Deswegen hatte die Republik nach dem Frieden von Basel mit Hessen-Kassel hochfliegende Pläne. In Paris wollte man aus dem Landgrafen nicht nur einen Kurfürsten, sondern den Führer des dritten Deutschlands mit einem besonders nach Thüringen reichenden Kurfürstentum machen. Dieses Angebot galt aber nur so lange, wie sich die süddeutschen Staaten mit Frankreich noch im Kriegszustand befanden.⁴⁶ Als dann ab 1796/97 nicht nur mit dem Kaiser, sondern auch mit Baden, Bayern und Württemberg Waffenstillstandsabkommen geschlossen wurden, verlor der Landgraf, der die ausgestreckte Hand Frankreichs nicht ergriffen hatte, an Bedeutung.⁴⁷ Wilhelm orientierte sich ohnehin an Preußen. Er glaubte sich damit sicher und ließ sich in der Konvention von Pymont 1797 nicht nur die Kurwürde, sondern auch bedeutende territoriale Zugewinne, namentlich Paderborn und Fulda zusichern. Dabei übersah er aber, dass besonders Paderborn, wie jede Expansion Hessens in Westfalen, diametral den Interessen Preußens entgegen lief. Preußen durfte keine Expansion Hessens in diesem Gebiet dulden, um die erhoffte Verbindung nach Westen nicht zu gefährden. Auf der anderen Seite erwog man weder in Kassel noch in Darmstadt eine gemeinsame hessische Politik als Gegengewicht zu Preußen, sondern versuchte vielmehr nach Kräften, der anderen hessischen Linie zu schaden, um langfristig ganz Hessen erwerben zu können. 1796 träumte Wilhelm von dem Erwerb ganz Hessens und ab 1801 versuchte Hessen-Darmstadt zunächst, Hanau zu erwerben um dann, nach dem Untergang Kurhessens 1806 unverzüglich um den Anfall des ganzen Territoriums bei Napoleon zu bitten.⁴⁸

45 Ludolf PELIZAEUS: Zwei unbekannte französische Subsidienvertragsprojekte mit Hessen-Kassel 1775 und 1796, in: ZHG 105, 2000, S. 95-99.

46 PELIZAEUS: Aufstieg (wie Anm. 2), S. 441-453.

47 Ebd., S. 235-239; Paul SAUER: Der schwäbische Zar. Friedrich – Württembergs erster König, Stuttgart 1984. S. 131-139; Erwin HÖLZLE: Das Alte Recht und die Revolution. Eine politische Geschichte Württembergs in der Revolutionszeit (1789-1805), München, Berlin 1931, S. 154-168. Der gekürzte Text der Konvention mit Württemberg jetzt bei: Der Reichsdeputationshauptschluss, hg. v. Ulrich HUFELD. Köln 2003, S. .

48 AAE, CP. HC. 15, Rivals an Delacroix, 3 pluviôse IV (23.1.1796), fol. 54-56. Zu den Plänen für ein Drittes Deutschland: Uta GERMANN: Die Entschädigungsverhandlungen Hessen-Darmstadts

3. Die abschließenden Verhandlungen und die Verhandlungsführer

Obwohl der Bruch zwischen den hessischen Gesandten und seinen Räten immer deutlicher wurde, hielt Wilhelm an seiner Linie fest. Die Gesandten Waitz von Eschen, Steube oder Kopp, die in Rastatt und Paris verhandelten, warnten Wilhelm immer wieder, dass er in Paris endlich üppig Geldmittel fließen lassen müsse, um umfangreiche territoriale Zusagen zu erhalten. Doch Wilhelm wollte nicht nur Geld sparen, was schon in sofern in Frankreich nicht akzeptiert wurde, weil man genau wusste, dass Wilhelm der reichste Fürst Europas war, sondern er misstraute auch seinen Gesandten. Gaben der Landgraf von Hessen-Darmstadt, der Markgraf von Baden oder der Herzog von Württemberg ihren Gesandten in Paris eine Generalvollmacht, ohne Rückfrage auch bis zu einer bestimmten Summe selbstständig Gelder zu zahlen, war Wilhelm hierzu nicht bereit. Für alles verlangte er Belege, monierte das zu hohe Porto für falsch gewählte Briefformate und ließ aus Kostengründen die Briefe von Württemberg, dem engsten Konkurrenten um die Kurwürde, transportieren.⁴⁹

Dass er überhaupt Kurfürst wurde, verdankt Wilhelm also kaum seinem Verhandlungsgeschick, wie die mageren Ergebnisse beim territorialen Zuwachs zeigen. Da aufgrund des sich ab 1797 klar durchsetzenden Prinzips der Säkularisation deutlich wurde, dass die geistlichen Kurfürsten keine Zukunft mehr hatten und zudem der Kaiser für den Großherzog von Toskana jetzt selbst eine Kurwürde forderte, stellte sich ab diesem Zeitpunkt nur noch die Frage, wer eine Kurwürde erhalten würde. Nach dem Tod des Mainzer Kurfürsten Erthal gelang es seinem Nachfolger von Dalberg, als Kurzerzkanzler für das ehemalige Kurmainz als einziger eine Kurwürde für ein geistliches Territorium zu erhalten.⁵⁰ Da sich Russland aufgrund der verwandtschaftlichen Beziehungen massiv für Württemberg und dann auch für Baden einsetzte, musste Frankreich hier nachgeben und diesen Prätendenten jeweils eine Kurwürde einräumen. Wäre es nach russischen Wünschen gegangen, wäre Hessen-Kassel leer ausgegangen und Mecklenburg mit der vierten neuen Kur bedacht worden. Doch das war Frankreich und Preußen zu viel, so dass sie Kurhessen als das kleinere Übel wählten.⁵¹

Es ist hier, kurz vor Erreichen des Zieles, noch einmal an der Zeit, kurz einen Blick auf diejenigen zu werfen, die tatsächlich die Hauptarbeit bei der Erlangung der Kurwürde leisteten: Die Gesandten. Es ist schon darauf hingewiesen worden, welche er-

in den Jahren 1798-1815. Diplomatie im Zeichen des revolutionären Umbruchs (QFHG 116), Darmstadt, Marburg 1998, S. 89-92; PELIZAEUS: Aufstieg (wie Anm. 2), S. 445, 530 f.

49 Als der hessen-darmstädtische Gesandte, von Pappenheim, von dem französischen Diplomaten St. Foix gefragt wurde, ob der Landgraf bereit sei, 1,2 Millionen livres für die Kurwürde von Westfalen zu zahlen, konnte es sich Pappenheim erlauben, auf das Angebot einzugehen, obwohl er es nur um 200.000 livres zu drücken vermochte. Ganz anders die Situation des hessen-kasselischen Gesandten Steube. Er erhielt am 23. Juni 1801 die Weisung Wilhelms, dass maximal 200.000 livres [!] gezahlt und selbst diese Summe war erst nach Erhalt der Kur zu verabfolgen. PELIZAEUS: Aufstieg (wie Anm. 2), S. 454-469, 528 f; DERS.: Gesandtenalltag (wie Anm. 11), S. 180-188.

50 Klaus ROB: Karl Theodor von Dalberg (1744-1817): eine politische Biographie für die Jahre 1744-1806. Frankfurt 1984, S. 296-349. Heribert RAAB: „Kein rechtes Kind dieser Welt?“, in: ZBLG 50, 1978, S. 197-202.

51 PELIZAEUS: Aufstieg (wie Anm. 2), S. 54-58, 263-267.

heblichen zeremoniellen Nachteile sie erdulden mussten, da sie als fürstliche Gesandte nie eine persönliche Audienz bei einem Herrscher erhielten und mit sehr geringen finanziellen Mitteln operieren mussten.⁵² Aber wichtiger noch war, welche Stellung und welches Ansehen sie bei ihren Herren genossen. Sowohl Riese unter Landgraf Carl, wie von Donop unter Wilhelm VIII. oder von Wülkenitz unter Friedrich II. hatten das volle Vertrauen ihres Fürsten und konnten dies als Pfund in die Waage werfen. Auch bei der Rekrutierung der Diplomaten fällt auf, dass bis in die Zeit Wilhelms IX. die überwiegende Mehrheit Militärs gewesen waren und erst unter dem letzten Landgrafen, der nie ein militärisches Kommando inne gehabt hatte, ein Bruch eintreten sollte.⁵³

Als Wilhelm I. am 16. Mai 1803 als Letzter der vier neuen Kurfürsten endlich auch diese Würde erlangte, war diese Erhebung weit weniger bedeutend als erhofft. Während Württemberg und Baden, ja auch Hessen-Darmstadt und nicht zuletzt Preußen, erhebliche Gebietsgewinne verzeichnen konnten, fiel das Resultat mit dem Anfall der Mainzer Ämter für das Kurfürstentum Hessen denkbar mager aus. Dies umso mehr, als Hessen-Darmstadt weiterhin aktiv blieb, um die Hintansetzung im Rang zu verhindern. Zunächst hatte man in Darmstadt noch die Alternierung der Kur zwischen beiden hessischen Linien geplant. 1803 schwenkte man jedoch um und verlegte sich darauf, als Rechtsnachfolger im vormalig kurkölnischen Herzogtum Westfalen, die Kur für Westfalen in Wien und Paris zu fordern. Es spricht für das fast bis zum Ende vorhandene Reichsbewusstsein, dass auch Hessen-Darmstadt sich bei seiner Forderung nach einer Kurwürde unbedingt an den lehnsrechtlichen Gegebenheiten zu orientieren suchte und seine Verhandlungen erst aufgab, als mit der Annahme des erblichen Kaisertitels für Österreich durch Franz II. das bedeutendste Recht der Kurfürsten, nämlich das Wahlrecht, kurz davor stand, zu erlöschen. Doch während Hessen-Darmstadt stattdessen wenigstens der Aufstieg in die Großherzogswürde gelang, war das Streben des Kurfürsten nach der Königswürde nicht erfolgreich.⁵⁴ Anders als in Württemberg und Baden musste in Kurhessen keine Integration einer großen katholischen Bevölkerung geleistet werden, da die Zahl der neuen Untertanen und damit ihr Gewicht, relativ gering war.⁵⁵

52 PELIZAEUS: Gesandtenalltag (wie Anm. 11), S. 188-198.

53 Ebd., S. 177-179.

54 PELIZAEUS: Aufstieg (wie Anm. 2), S. 533. StA DA, E1 M 78/6, Braun an Ludwig X., Wien, 14.8.1804; E1 M 90/1, v. Senden an Ludwig X., Berlin, 4.8.1804. 1801 hatte man in Darmstadt noch die Alternation erwogen. Der Landgraf beauftragte den Gießener Professor Jaup mit einem Gutachten. Es würde nichts schaden, so schreibt Jaup, *daß solchergestalt in Einem Hause zwey Churfürsten vorhanden wären. Sollte dem Haus nur eine Kur zugeteilt werden, könnte die Kur dem ganzen Hauß dergestalt würcklich gemeinschaftlich gemacht werden, daß die Ausübung der Churstimme bei jeder Kaiserwahl, sowie es im Tractat zu Pavia 1329 zwischen Pfalz und Baiern festgesetzt war, abwechselnd oder jedesmahl dem ältesten der beiden regierenden Herren zustehen und auch die Reichstagsstimme im Churfürstlichen Collegium entweder von einer Kaiserwahl zur anderen oder nach dem Serinum alternieren müsste... so könnten doch die angeführten Momente dazu genutzt werden, um bewürcken zu helfen, daß die Churwürde für ein dem ganzen Hause und insonderheit den beiden jetzigen regierenden HauptLinien zustehendes Recht erklärt.* StA DA, E1 M 24/2, Gutachten v. Jaup, Darmstadt, 23.3.1801.

55 SAUER: Zar (wie Anm. 47), S. 193-196, 341-381; Bernd WUNDER: Privilegierung und Disziplinierung: Die Entstehung des Berufsbeamtentums in Bayern und Württemberg 1780-1825, München 1978, S. 139-176. Hans Georg WEHLING: Wirkkräftig bis in unsere Tage. Gesellschaftliche

Damit konnte Kurfürst Wilhelm letztlich froh sein, überhaupt seine geringen Gewinne und die Erhebung in die Kur erreicht zu haben. Doch besaß das neu entstandene „Kurfürstentum Hessen“ durch die unerheblichen Zuwächse und v.a. aber durch das fehlende Vertrauensverhältnis zwischen dem Kurfürsten und seinen Beratern nicht die Kraft, die großen Herausforderungen des Napoleonischen Zeitalters zu überstehen.⁵⁶

Selbst der Deutsche Bund sollte dem Kurfürsten keine Möglichkeit mehr bieten, seine schon vor 1806 gehegten Wünsche nach einer königlichen Würde erfüllt zu sehen. Er durfte nun zwar den Titel einer „Königlichen Hoheit“ führen, was einem Kurfürsten des Reiches im Gegensatz zu dem Großherzog von Toskana nicht zugestanden hatte. So hielt Wilhelm am Kurfürstentitel fest, um sich damit zeremoniell vor den Großherzögen von Baden und von Hessen und bei Rhein einstufen zu können. Seinen mit Fulda erworbenen Titel eines Großherzogs von Fulda setzte Wilhelm bewusst an zweite Stelle. War es ihm damit zwar gelungen, in der offiziellen Rangordnung des deutschen Bundes vor den Großherzögen zu rangieren, so ordnen ihn zeitgenössische Titulaturbücher, wie das von Rumpf, hinter den Großherzögen ein, ein Rang, der ihm übrigens auch als Kurfürst im Reich zugewiesen worden wäre.⁵⁷ Wichtiger aber noch als die offizielle oder inoffizielle Rangeinordnung war der tatsächliche Stellenwert des Landes. Hier aber musste sich Kurhessen hinter dem Großherzogtum und Baden einordnen lassen, wie sich besonders deutlich während der Hungerkrise von 1846 zeigte, die Kurhessen erheblich stärker als das Großherzogtum betraf. Die Universität Gießen überflügelte Marburg, die Kulturförderung wurde in Kassel nur noch klein geschrieben, kurz *die Kurfürstenzeit war keine Aufschwungphase*.⁵⁸ Es war letztlich wenig mehr als der Titel geblieben und gerade der Impetus, die Entschlusskraft, welche man auch bei den Verhandlungen zur Erlangung der Kurwürde, besonders aber bei den Subsidienv Verhandlungen im 18. Jahrhundert spüren konnte, war nun erlahmt.

und kulturelle Auswirkungen von Säkularisation und Mediatisierung, in: Alte Klöster – Neue Herren. Die Säkularisation im deutschen Südwesten, hg. v. Volker Himmlein u. a. Bd. 2.2. Ostfildern 2003, S. 1159-1172.

56 PELIZAEUS: Aufstieg (wie Anm. 2), S. 547 f.

57 Michael HUNDT: Die mindermächtigen deutschen Staaten auf dem Wiener Kongress (Veröff. des Instituts für Europäische Geschichte Mainz; Abt. Universalgeschichte 164), Mainz 1996. S. 283-293. Hellmut SEIER: Modernisierung und Integration Kurhessens 1803-1866, in: Das Werden Hessens, hg. v. Walter HEINEMEYER (VHKH 50), Marburg 1986, S. 431-479, hier: S. 446 f. RUMPF: Der deutsche Sekretär. Eine praktische Anweisung zur richtigen Schreibart und zum guten Stil ... nebst der jetzt in Deutschland üblichen Titulatur. Reutlingen 1828, S. 443 f.

58 SEIER (wie Anm. 57), S. 441. SEIER betont aber auch, dass obwohl „Kurhessen auf vielen Gebieten zurück“ war, der „Ausgang von 1866 ... dadurch nicht eindeutig präformiert worden“ sei.